

Antrag

A1NEU Gefahr der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung durch Bürger*innenräte

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (beschlossen am: 24.02.2024)

Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss möge beschließen:

2 Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie. Dies ist besonders wertvoll,
3 wenn Organisationen, Parteien und Personen erstarben, die die demokratische
4 Grundordnung abschaffen wollen. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit,
5 sondern diese muss immer wieder erkämpft werden. Demokratische Beteiligung sehen
6 wir dabei als enorm hohen Wert an sich. Daher ist es wichtig, über die Form der
7 demokratischen Beteiligung in Deutschland nachzudenken. Das Suchen und Finden
8 angemessener Formen ist dabei immer wieder auch eine Herausforderung.

9 Wir beobachten, dass die aktuelle Bundesregierung sowie der Bundestag zur
10 Beteiligung an politischen Meinungsbildungsprozessen und zur Beratung (der
11 Bundesministerien) Bürger*innenräte und andere Formate der Beteiligung von
12 (jungen) Menschen einrichtet. Diese werden in der Regel nach Bewerbung durch
13 Bürger*innen in zufälligen, aber diversitätswahrenden Verfahren zusammengesetzt
14 oder berufen. Die Aufgabe der Bürger*innenräte ist zumeist Empfehlungen an die
15 Bundesregierung zu formulieren. Die Bürger*innen sind in den Bürger*innenräten
16 als Einzelpersonen mit ihren Erfahrungen und Hintergründen persönlich Mitglied.

17 Die Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist gut aufgestellt und
18 gewachsen. Zu verschiedensten Themen und Fachbereichen existieren Verbände,
19 Vereine und Organisationen. Diese sind Expert*innen für ihr jeweiliges Thema und
20 Fachgebiet. Sie bringen sich seit jeher in ihrer Vertretungsarbeit in politische
21 Prozesse ein, beraten die Bundesregierung und gestalten Staat, Politik und
22 Gesellschaft aktiv mit. Sie sind eine tragende Säule unserer Demokratie und
23 stehen für eine starke Zivilgesellschaft.

24 Im Gegensatz zu Bürger*innenräten sind Verbände und Organisationen aus der
25 Zivilgesellschaft selbstorganisiert entstanden und demokratisch legitimiert.
26 Grundsätzlich sind Formen der Bürger*innenbeteiligung an politischen Prozessen
27 zu begrüßen. Jedoch sehen wir eine Gefahr der Einschränkung der
28 Zivilgesellschaft, wenn staatliche Organe Bürger*innenräte einrichten. Sie
29 bestimmen dann, wer wie beteiligt wird, wie Bürger*innenbeteiligung auszusehen
30 hat und wie nicht. Zivilgesellschaftliche Räume werden eingeschränkt, wo der
31 Staat allein die Beteiligung bestimmt.

32 Weiterhin finden die zivilgesellschaftlich gewachsenen Organisationen in diesem
33

34 Formaten der Bürger*innenbeteiligung zumeist keine Berücksichtigung. Dabei haben
35 insbesondere die Jugendverbände nach § 12 Abs. 2 SGB VIII ein gesetzlich
36 verankertes Recht und den Auftrag, die Anliegen und Interessen junger Menschen
37 zu vertreten, was einzelne Mitglieder eines Bürger*innenrats oder der
Bürger*innenrat als Gesamtes nicht haben.

38 Weiterhin sind Bürger*innenräte durch die Besetzungsverfahren
39 willkürlich/zufällig zusammengesetzt. Die organisierte, verbandliche
40 Zivilgesellschaft vertritt hingegen demokratisch legitimierte Interessen. Aus
41 ihr gehen gewählte Interessenvertreter*innen hervor, die für mehrere tausend
42 Mitglieder sprechen. In Bürger*innenräten wird dies jedoch nicht berücksichtigt,
43 vielmehr gewinnen dort einzelne, ‚private‘ Meinungen an Gewicht. Dadurch wird
44 das Vertretungsrecht der Zivilgesellschaft gegenüber der Politik eingeschränkt.
45 Auch die Expert*innen und Positionierungen der Verbände, die sich seit vielen
46 Jahren mit den Fachthemen beschäftigen, fehlen. Die Regierung schafft sich – an
47 der organisierten Zivilgesellschaft vorbei – ihr eigenes Beratungsgremium. Dies
48 muss als Einschränkung zivilgesellschaftlicher Räume markiert werden. Unsere
49 Demokratie braucht vielfältige Beteiligungsformen, die vor allem die
50 zivilgesellschaftlichen Strukturen berücksichtigt.

51 Wir sehen durch die Einrichtung von Bürger*innenräten neben dem grundsätzlichen
52 Mehrwert der Bürger*innenbeteiligung daher andererseits auch eine Gefährdung
53 demokratischer Beteiligungsstrukturen einer starken Zivilgesellschaft - auch vor
54 dem Hintergrund, dass der gesetzliche Vertretungsanspruch der Jugendverbände in
55 den Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt wird.

56 Daher fordern wir:

- 57 • die strukturierte Einbindung der Jugendverbände in die politische
58 Willensbildung und Beratung der Bundesregierung in besonderer
59 Berücksichtigung der Anzahl der Mitglieder und ihres gesetzlichen
60 Anspruchs,
- 61 • die Berücksichtigung der Stimme junger Menschen, die sich in
62 Jugendverbänden organisieren, in politischen Entscheidungen und
- 63 • eine Neubewertung und Umstrukturierung von Bürger*innenräten/-beteiligung
64 und den systematischen Einbezug der zivilgesellschaftlichen Organisationen
65 und Verbände in politische Beteiligungsprozesse.
- 66 • die maßgebliche Beteiligung von Jugendverbänden und dem Deutschen
67 Bundesjugendring bei der Neukonzipierung, Implementierung und Reflexion
68 von Jugendbeteiligungsprozessen und -formaten. Altersgrenzen für die
69 Besetzung dieser Prozesse und Formate müssen den Vertretungsstrukturen der
70 zivilgesellschaftlichen Organisationen gerecht werden und sind nicht
71 willkürlich durch die Bundesregierung oder den Bundestag festzulegen.

Begründung

/